Allgemeine Geschäftsbedingungen der CODIGO GmbH

1. Definitionen

- **CODIGO**: Die CODIGO GmbH, Charlottenstraße 25, 66119 Saarbrücken, Deutschland. Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB: 109039.
- **PLATTFORM**: Die von CODIGO dem KUNDEN zur Verfügung gestellte Plattform.
- **ENDKUNDE**: Der Vertragspartner von CODIGO in Bezug auf den Erwerb oder die Nutzung der PLATTFORM als „Endkunde“, mithin der Zugriff auf individuellen Upload von Dokumenten und Teilen der Dokumente im Rahmen der Nachlassverwaltung mit Dritten. Endkunden verwenden die PLATTFORM ausschließlich für private Zwecke.
- **BERATER**: Bei Beratern handelt es sich um Steuerberater, Vermögensberater, Vermögensverwaltern, Nachlassbeauftragten oder sonstigen Personen, die CODIGO zu beruflichen Zwecken verwenden.
- **KUNDE**: BERATER und ENDKUNDEN gemeinsam.
- **PARTEIEN:** CODIGO und der KUNDE gemeinsam.
- **UPDATES:** Updates sind Anpassungen der PLATTFORM, die sicherstellen, dass der Gegenstand des Dienstes weiterhin vertragsgemäß ist. Dies können z.B. Sicherheitsupdates, Behebung von technischen Fehlern oder Anpassungen von UX-Elementen sein.
- **UPGRADES:** Upgrades sind Anpassungen an der PLATTFORM, die über die Aufrechterhaltung des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs hinausgehen. Upgrades umfassen z.B. neue Funktionen, die Erweiterung bestehender Funktionen und die Bereitstellung weiterer Interaktionsmöglichkeiten mit der bestehenden PLATTFORM.

2. Allgemeines

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen CODIGO und dem KUNDEN geschlossene Verträge im Hinblick auf die PLATTFORM. Diese AGB gelten zudem für alle damit verbundenen Anwendungen und Dienstleistungen der CODIGO, die sich auf den Betrieb und die Ausgestaltung der PLATTFORM beziehen. CODIGO erkennt abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN nicht an, es sei denn, CODIGO hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2.2. Der Leistungsgegenstand der PLATTFORM ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Plattform.

2.3. Das Angebot von CODIGO richtet sich im Bereich der ENDKUNDEN ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

2.4. Das Angebot von CODIGO richtet sich im Bereich der BERATER ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige

Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt).

2.5. CODIGO gewährt den KUNDEN die Nutzung der jeweils aktuellen Version der lizenzierten PLATTFORM über das Internet durch Zugriff über einen Browser nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Nutzung der PLATTFORM gemäß Ziffer 4.

2.6. CODIGO schuldet keine Anpassung an die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des KUNDEN, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart worden.

2.7. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der CODIGO GmbH, Charlottenstraße 25, 66119 Saarbrücken, Deutschland, Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB: 109039 zustande.

2.8. Der Vertragstext (einschließlich der AGB) wird von CODIGO gespeichert. Die Vertragsinformationen zur Buchung werden dem ENDKUNDEN in einem gesonderten Text (Mail) übermittelt.

2.9. Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit CODIGO Übersetzungen der deutschen Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellt, bleibt für die rechtliche Beurteilung in Bezug auf die Nutzung der PLATTFORM stets die deutsche Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen maßgeblich. Dies gilt, insbesondere sofern Unterschiede oder Widersprüche zwischen der deutschen Sprachfassung und einer übersetzten Fassung dieser Nutzungsbedingungen auftreten sollten.

3. Vertragsschluss mit CODIGO, Laufzeit, Bereitstellung, Kündigung und Sanktionen

3.1. Der Vertragsschluss zwischen CODIGO und dem KUNDEN kommt durch das Durchlaufen des Buchungsprozesses bei CODIGO zustande.

3.2. Zunächst muss der Kunde einen kostenfreien Account registrieren. Im Rahmen der Registrierung muss der Nutzer Vor- und Nachname, so wie eine Kontakt E-Mail-Adresse angeben, so wie sein Nutzerpasswort. Nach Abschluss der Registrierung erhält der Nutzer einen Link, mit dem er seine Registrierung final bestätigen kann.

3.3. Als registrierter Nutzer kann man jederzeit kostenpflichtig ein Abo freischalten. Der Inhalt des Abo ergibt sich aus der entsprechenden Abo-Info Seite. Auf Basis der vorliegenden Nutzerdaten kann der Nutzer durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ abschließen. Nach Auswahl der Zahlungsart wird der KUNDE zum Zahlungsdienstleister weitergeleitet.

3.4. Eingabefehler zu seiner Person oder Änderungen seiner Kontaktmailadresse kann der KUNDE über die Eingabe in seinem Profil vor der Bestellung jederzeit korrigieren. Im Rahmen des Bestellprozesses kann der KUNDE die vorhandenen Felder jederzeit korrigieren.

3.5. Die Landingpage von CODIGO stellt eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN zur Bestellung dar. Der KUNDE gibt durch die Bestellung ein verbindliches Angebot zur kostenpflichtigen Abo-Nutzung ab. CODIGO wird den Zugang der Bestellung unverzüglich per E-Mail automatisiert bestätigen. Durch diese automatisierte Bestellbestätigung kommt

der Vertrag zu Stande.

3.6. Die Bereitstellung des Zugangs an ENDKUNDEN erfolgt frühestens nach Ablauf des Widerrufsrechtes. Hat der ENDKUNDE auf sein Widerrufsrecht verzichtet, erfolgt die Bereitstellung des Zugangs innerhalb von zwei Werktagen nach Abschluss des Buchungsvorgangs durch den ENDKUNDEN. Wird der Vertrag aufgrund fehlender Bereitstellung beendet, gelten die Regelungen des § 327c BGB.

3.7. Die Mindestlaufzeit, Verlängerungslaufzeit ohne Kündigung und die Kündigungsfrist werden beim Abschluss des Vertrages im Checkout-Prozess angegeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.8. Das Recht zur vorläufigen Sperrung eines KUNDEN oder einer fristlosen Kündigung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

3.9. Soweit eine Sperrung oder Einschränkung erfolgt, wird CODIGO dem KUNDEN die Gründe hierfür auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Der KUNDE kann mit CODIGO in Kontakt treten, um die Gründe der Sperrung oder Einschränkung zu besprechen. CODIGO wird auf Anfrage des KUNDEN innerhalb von 7 Werktagen zu den Anmerkungen des KUNDEN Stellung nehmen.

3.10. Falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein KUNDE gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat, behält sich CODIGO z.B. zum Schutz von anderen KUNDEN oder Dritten vor betrügerischen Aktivitäten und/oder gesundheitlichen Schäden das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Verwarnung des KUNDEN;
- Sperren des KUNDEN;
- Einschränkung der Nutzung der PLATTFORM;
- Vorläufige Sperrung des Nutzerkontos eines KUNDEN für bis zu drei Kalendermonate;
- Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund;

3.11. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt CODIGO die berechtigten Interessen des betroffenen KUNDEN, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der KUNDE den Verstoß nicht verschuldet hat.

3.12. CODIGO kann einen KUNDEN endgültig von der Nutzung der PLATTFORM ausschließen (fristlose Kündigung), wenn

- die Sperrung zur Wahrung der Interessen der anderen KUNDEN, Nutzer der PLATTFORM oder Dritter geboten ist;
- er über PLATTFORM illegale oder bewusst rechtswidrige Inhalte veröffentlicht oder hochlädt;
- er falsche Kontaktdaten hinterlegt hat und diese nach Aufforderung nicht oder falsch

korrigiert;

- er sein Konto auf einen Dritten übertragen hat oder Dritten hierzu Zugang gewährt;
- er andere KUNDEN, Nutzer der Plattform oder CODIGO in erheblichem Maße schädigt;
- er wiederholt gegen allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Vereinbarungen mit CODIGO verstößt;
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

3.13. Nachdem ein KUNDE endgültig durch eine fristlose Kündigung bzw. Sperrung gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Nutzerkontos, soweit nicht die Gründe, die zur Sperrung geführt haben, nachträglich wegfallen oder sich als falsch herausgestellt haben.

3.14. Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Gebührenansprüche der CODIGO gegenüber dem KUNDEN, soweit diese aus der Zeit der Sperrung herrühren.

4. Nutzungsrechte des KUNDEN

4.1. CODIGO räumt dem KUNDEN im Hinblick auf die PLATTFORM ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die PLATTFORM während der Vertragslaufzeit in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen, zeitlich begrenzt auf die Vertragslaufzeit. Der Umfang des Nutzungsrechts des KUNDEN bestimmt sich nach dem abgeschlossenen Vertrag und den darin festgelegten Kriterien und ist zumindest so ausgestaltet, dass der vertraglich vereinbarte Zweck erreicht werden kann.

4.2. Der ENDKUNDE ist in keinem Fall berechtigt, die erworbenen Zugänge PLATTFORM zu vermieten oder Dritten in sonstiger Weise (z.B. durch Unterlizenzierung) zur Nutzung zu überlassen, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als "PLATTFORM as a Service", zur Verfügung zu stellen. BERATER sind nur im Rahmen der Plattformnutzung berechtigt die Zugänge für die von Ihnen betreuten ENDKUNDEN diesen zur Verfügung zu stellen.

4.3. Vorschläge des KUNDEN zur Installation, Weiterentwicklung oder Erweiterung der PLATTFORM haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht, auch wenn sie in die PLATTFORM eingearbeitet werden.

4.4. CODIGO ist berechtigt, innerhalb der PLATTFORM auf das Copyright hinzuweisen und entsprechende Hinweise anzubringen. Diese Hinweise dürfen ohne Zustimmung von CODIGO nicht entfernt oder durch andere technische Maßnahmen unkenntlich gemacht werden.

4.5. Die Benutzeroberfläche der PLATTFORM darf vom KUNDEN oder von einem vom KUNDEN beauftragten Dritten nicht abweichend von der im System vorgesehenen Konfiguration

verändert werden. Dem KUNDEN werden keine über die Systemeinstellungen hinausgehenden Bearbeitungsrechte eingeräumt. Jede urheberrechtliche Nachahmung, auch von Teilen der PLATTFORM, ist unzulässig.

4.6. Die Übertragung von eingeräumten Nutzungsrechten an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit vertraglich nicht anders geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Zustimmung von CODIGO, sofern keine Erschöpfung eingetreten ist. In allen anderen Fällen ist CODIGO berechtigt, vom KUNDEN Auskunft über den Umfang der Nutzung durch den Dritten zu verlangen.

4.7. Der KUNDE räumt CODIGO unentgeltlich das nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf die Dauer des jeweiligen Vertrages beschränkte Recht ein, bereitgestellte oder hochgeladene Inhalte zur Erfüllung des Vertrages zu bearbeiten. Dies gilt insbesondere für die technische Bearbeitung der im Rahmen der jeweiligen PLATTFORM hochgeladenen Dateien und alle sonstigen für den Betrieb der jeweiligen PLATTFORM erforderlichen Rechte.

4.8. Mit dem Hochladen oder Übermitteln der Daten an CODIGO bestätigt der KUNDE, dass er hinsichtlich aller übermittelten Dateien über ausreichende Rechte verfügt, um CODIGO die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Rechte einzuräumen und dass ihm keine entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind. Insbesondere bestätigt der KUNDE, dass er im Besitz der erforderlichen Lizenzen, Rechte, Genehmigungen und Ermächtigungen ist, um alle Marken, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte und andere Eigentumsrechte an allen übermittelten Dateien zu nutzen und CODIGO dazu zu ermächtigen, diese zu nutzen. Er bestätigt zudem, dass er über die schriftliche Zustimmung, Freigabe oder Ermächtigung jeder identifizierbaren Person verfügt, um die Annahme und Nutzung der Uploads durch CODIGO in der vorgenannten Weise sicherzustellen. Der KUNDE haftet gegenüber CODIGO für Schäden, die durch Verstöße gegen seine Verpflichtungen aus den vorstehenden Bestimmungen entstehen und stellt CODIGO von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

4.9. Soweit die PLATTFORM von CODIGO Daten oder Auswertungen generiert, ist CODIGO berechtigt, die für den KUNDEN generierten Ergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen, soweit dies im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt. CODIGO ist ferner berechtigt diese Daten in anonymisierter Form Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit ausgeschlossen ist, dass ein Rückschluss auf Personen oder KUNDEN erfolgen kann.

5. Pflichten von CODIGO

5.1. CODIGO stellt dem KUNDEN die lizenzierte PLATTFORM, den erforderlichen Zugang zur PLATTFORM und – soweit geschuldet - den Speicherplatz auf den bereitgestellten Servern und Supportleistungen in dem vertraglich geschuldeten Umfang zur Verfügung.

5.2. CODIGO wird die Leistungen der PLATTFORM mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt erbringen und insbesondere die geltenden gesetzlichen, behördlichen, technischen und fachlichen Standards bei der Entwicklung und Erbringung der Leistungen einhalten.

5.3. CODIGO wird Fehler der PLATTFORM - soweit technisch möglich - unverzüglich beseitigen. Ein Fehler liegt vor, wenn die PLATTFORM, die in der Produktbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in sonstiger Weise nicht ordnungsgemäß arbeitet, so dass die Nutzung der PLATTFORM unmöglich oder eingeschränkt ist. Einzelheiten zur Fehlerbeseitigung finden Sie in Artikel 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.4. CODIGO führt eigenständig Backups der jeweiligen Datenbanken durch. Sofern nicht anders angegeben, werden die Backups einmal pro Kalendertag erstellt.

5.5. CODIGO stellt dem KUNDEN innerhalb der PLATTFORM eine Benutzerdokumentation zur Verfügung. Die Benutzerdokumentation ist auch während der Nutzung der PLATTFORM jederzeit einsehbar und kann in einem gängigen Format heruntergeladen werden.

5.6. Die Beseitigung unwesentlicher Mängel liegt im Ermessen von CODIGO.

5.7. Etwaige gesetzliche Ansprüche des KUNDEN gegen CODIGO bleiben von den Regelungen dieser Ziffer unberührt.

6. Sonstige Rechte und Pflichten des KUNDEN

6.1. Der KUNDE trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs, einschließlich der Übertragungswege und seiner eigenen IT-Systeme. Der KUNDE hat insbesondere sicherzustellen, dass alle entsprechenden Konfigurationen der Firewall (z.B. Whitelisting) vorgenommen werden. Der KUNDE hat auch seine eigenen Systeme auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für die mit dem System verbundenen Sicherheitsmaßnahmen.

6.2. Der KUNDE kann die Anzahl der berechtigten Nutzerzugänge bzw. das zur Verfügung stehenden Kontigent der PLATTFORM zu den von CODIGO mitgeteilten Konditionen erhöhen oder reduzieren. CODIGO wird dem KUNDEN die Zugangsdaten bzw. die Berechtigung für die entsprechende Anzahl von Nutzerzugängen unverzüglich nach Vertragsschluss und nach Erhalt aller notwendigen Informationen über die Nutzer in elektronischer Form übermitteln.

6.3. Die für die serverseitige Nutzung erforderliche Rechnerleistung und der für den Betrieb der PLATTFORM notwendige Speicherplatz wird durch CODIGO im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt. Der dem KUNDEN zugewiesene Systembereich ist vor dem Zugriff Dritter geschützt. Eine logische Trennung ist stets gewährleistet. Eine physische Trennung der Systembereiche des KUNDEN von anderen KUNDEN ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.

6.4. CODIGO kann die Nutzung der jeweiligen PLATTFORM, einzelner Funktionen oder des Umfangs, in dem einzelne Funktionen der jeweiligen PLATTFORM genutzt werden können, von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen, wie z.B. der Überprüfung der Zugangsdaten, der Nutzungsdauer, der Kontoart, der Zahlungshistorie oder der Vorlage bestimmter Nachweise (z.B. Identitätsnachweis, Zahlungsnachweis).

6.5. Der KUNDE ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die PLATTFORM vor

dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen, insbesondere alle Kopien der PLATTFORM an einem geschützten Ort aufzubewahren.

6.6. Der BERATER ist für die Datensicherung der mit der jeweiligen PLATTFORM erzielten Ergebnisse verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder von CODIGO geschuldet ist.

6.7. Die Nutzung eines dezidierten Nutzerkontos durch mehrere natürliche Personen (Account-Sharing) im Bereich der ENDKUNDEN ist nicht gestattet.

6.8. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, bei der Registrierung der Nutzeraccounts wahrheitsgemäße Angaben zu machen und CODIGO die für die Information und Kontaktaufnahme Dritter relevanten Informationen zu übermitteln.

6.9. Der KUNDE verpflichtet sich, die von CODIGO zur Verfügung gestellte PLATTFORM nicht in eine andere Codeform umzuwandeln oder Änderungen am Code der jeweiligen PLATTFORM vorzunehmen, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.

6.10. Wenn der KUNDE den in diesem Artikel genannten Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt und dies nachweislich zu einem Mehraufwand für CODIGO geführt hat, ist CODIGO berechtigt, die daraus resultierenden Mehrkosten dem KUNDEN in Rechnung zu stellen, wenn den KUNDEN ein Verschulden trifft. CODIGO ist in einem solchen Fall ferner berechtigt, die Ausführung des betreffenden Teils des Auftragsformulars, für den eine korrekte Ausführung durch den Auftraggeber erforderlich ist, auszusetzen.

6.11. CODIGO behält sich das Recht vor, die Nutzung der PLATTFORM oder einzelner Funktionen einzuschränken, auszusetzen oder dauerhaft zu beenden, sofern eine missbräuchliche, unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung festgestellt wird. Dies gilt insbesondere bei automatisierten Zugriffen, wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen oder einer Nutzung, die die Stabilität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der PLATTFORM oder anderer KUNDEN beeinträchtigt. Vor einer dauerhaften Einschränkung oder Sperrung wird der KUNDE grundsätzlich informiert und zur Stellungnahme aufgefordert, es sei denn, ein sofortiges Eingreifen ist zur Gefahrenabwehr erforderlich.

7. Spezielle Regelungen für BERATER

7.1. Der BERATER ist verpflichtet alle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzes notwendigen Einwilligungen, Aufklärungen und Informationen selbstständig zu erfüllen. Ein Verweis auf die Datenschutzerklärung der CODIGO ist zulässig.

7.2. Der BERATER pflegt seine Endkunden selbstständig und ist auch für die Löschung bzw. Anweisung der Löschung zuständig.

7.3. Für BERATER bietet CODIGO einen Auftragsverarbeitungsvertrag an, der mit CODIGO abgeschlossen werden kann. Soweit Daten verarbeitet werden, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, stellt CODIGO sicher, dass nur die Personen Zugriff auf die Daten nehmen können, die der Verschwiegenheit nach dem Berufsgeheimnis unterliegen oder dazu verpflichtet worden sind.

7.4. Soweit der BERATER rechtswidrig Inhalte auf der Plattform einstellt, stellt er CODIGO auf erstes Anfordern von den auf Basis der Verletzung dieser Pflichten entstandenen Kosten frei.

8. Bereitstellung von UPGRADES und UPDATES, Wartungsarbeiten und Verfügbarkeit

8.1. Die PLATTFORM wird von CODIGO im Rahmen von UPDATES und UPGRADES nach eigenem Ermessen angepasst.

8.2. UPGRADES können nach dem Ermessen von CODIGO kostenlos oder kostenpflichtig angeboten werden. Wenn CODIGO UPGRADES nicht kostenlos zur Verfügung stellt, wird CODIGO den KUNDEN über den Preis für eine eventuelle Freischaltung weiterer Funktionen informieren. Der KUNDE ist nicht verpflichtet, UPGRADES zu erwerben. Entscheidet sich ein KUNDE, ein Upgrade nicht zu den angebotenen Konditionen zu lizenzieren, bleiben die Bestimmungen des bestehenden Vertrages unberührt. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bereitstellung von kostenlosen UPDATES.

8.3. Der KUNDE hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Versionen mit einem älteren UPDATE-Stand. Wird die PLATTFORM in der vom KUNDEN genutzten Version nicht mehr unterstützt, z.B. weil nur noch neuere UPGRADE-Versionen unterstützt werden sollen, wird CODIGO den KUNDEN mindestens 6 Monate im Voraus über die Einstellung der Versionsunterstützung informieren.

8.4. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der PLATTFORM sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Beseitigung von Störungen dienen, führen nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit, wenn dies aus technischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Sofern CODIGO vorhersehbare Wartungsfenster für einzelne PLATTFORM-Komponenten oder Angebote einsetzt, wird CODIGO den KUNDEN über die Ausfälle und Wartungsfenster informieren.

8.5. Die Verfügbarkeit der PLATTFORM beträgt **98,5% im Jahresdurchschnitt**, einschließlich Wartungsarbeiten, wobei die Verfügbarkeit nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Kalendertage beeinträchtigt oder unterbrochen werden darf.

8.6. Entscheidend ist die Verfügbarkeit der CODIGO-PLATTFORM am Übergabepunkt des Rechenzentrums zum Internet. Verfügbarkeit ist die Fähigkeit des KUNDEN, alle wesentlichen Funktionen der lizenzierten PLATTFORM zu nutzen. Als Zeiten der Verfügbarkeit der PLATTFORM gelten Wartungszeiten sowie Zeiten einer Störung unter Einhaltung der Behebungszeit. Zeiten unwesentlicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

8.7. CODIGO behält sich das Recht vor, seine Leistungen in Bezug auf die PLATTFORM vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server von CODIGO oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. CODIGO wird in diesen Fällen auf die berechtigten Interessen des KUNDEN Rücksicht nehmen, z.B. durch Vorabinformationen.

8.8. CODIGO ist berechtigt, neue Releases (Versionen) der PLATTFORM nach freiem Ermessen zu definieren. Dies umfasst insbesondere die Einbindung umfangreicher neuer Features und Routinen, aber auch Versionen bei denen bestehende Funktionen in erheblichem Umfang neu programmiert wurden, insb. z.B., wenn sich die Technik der zugrundeliegenden Laufzeitumgebung wesentlich ändert.

8.9. Auf eine bestimmte Weiterentwicklung der PLATTFORM besteht kein Anspruch des KUNDEN.

9. Individuelle Dienstleistungen

9.1. Alle individuellen Zusatzleistungen von CODIGO gelten nicht als vertraglich geschuldete Leistungen im Rahmen der Lizenzierung der PLATTFORM, sondern bedürfen einer individuellen - in der Regel kostenpflichtigen - Zusatzvereinbarung.

9.2. CODIGO wird den KUNDEN rechtzeitig auf (bevorstehende) Mehrleistungen hinweisen, die nicht in den vereinbarten Leistungsumfang der jeweiligen Beauftragung fallen. Hat CODIGO mit vorheriger Zustimmung des KUNDEN Leistungen erbracht, die über den Inhalt oder den Umfang der jeweiligen Beauftragung hinausgehen, so sind diese Leistungen vom KUNDEN nach den vereinbarten Tarifen, mangels solcher nach den üblichen Tarifen von CODIGO, zu vergüten. Vereinbarte Mehrleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

9.3. Falls die zusätzlichen Arbeiten zu Verzögerungen bei vereinbarten Leistungen führen, wird CODIGO den KUNDEN über die zu erwartende Verzögerung informieren.

10. Open-Source-Software

10.1. Soweit die PLATTFORM von CODIGO in Teilen Code und Computerprogramme von Dritten enthält, gelten die jeweiligen Bedingungen dieser Lizenzbedingungen uneingeschränkt und zusätzlich zu den jeweiligen Lizenzbedingungen der jeweiligen PLATTFORM, wobei im Falle von Widersprüchen die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers Vorrang vor diesen Lizenzbedingungen der jeweiligen PLATTFORM haben.

10.2. CODIGO ist berechtigt, die in die PLATTFORM integrierte Open-Source-Software zu ersetzen, sofern die Funktionalität der PLATTFORM hierdurch nicht eingeschränkt wird. Sie wird den KUNDEN über die Änderung informieren. Führt dies zu abweichenden vertraglichen Regelungen, wird CODIGO dem KUNDEN ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

11. Rechnungsstellung/Zahlungen / Stornierung / Preise

11.1. Das konkrete Abrechnungsintervall ergibt sich aus dem Angebot von CODIGO.

11.2. CODIGO ist berechtigt, nach billigem Ermessen Zwischenrechnungen zu stellen.

11.3. Die vertraglich geschuldete Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer Rechnung fällig.

11.4. Als Zahlungsart zwischen dem KUNDEN und CODIGO gilt die Zahlung mittels Überweisung auf das Geschäftskonto von CODIGO vereinbart, sofern nicht Zahlung per Lastschrift

vereinbart ist. Ist eine Zahlung im Lastschriftverfahren vereinbart, erteilt der KUNDE CODIGO auf erstes Anfordern ein SEPA-Basismandat.

11.5. CODIGO ist bei BERATERN ab Fälligkeit der Vergütung berechtigt Zinsen in Höhe der gesetzlichen Regelungen für Unternehmer im Sinne des § 288 Abs. 2 BGB in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

11.6. Bei ENDKUNDEN ist CODIGO ab Fälligkeit der Vergütung berechtigt Zinsen in Höhe der gesetzlichen Regelungen für Verbraucher im Sinne des § 288 Abs. 1 BGB in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

11.7. Reichen die vom BERATER geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung aller Schulden aus, so wird die älteste Schuld getilgt, auch wenn der BERATER etwas anderes bestimmt hat. Sind bereits Zinsen und/oder Kosten entstanden, so werden abweichend von Satz 1 Zahlungen, die nicht zur Tilgung der Gesamtschuld ausreichen, zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und erst dann auf die Hauptleistung angerechnet.

11.8. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch BERATER wegen von der CODIGO bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche oder die Aufrechnung mit von der CODIGO bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

11.9. Wenn CODIGO die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum erhalten hat, behält sich CODIGO unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel das Recht vor, die Benutzerkonten des Kunden und den Zugang zu allen oder einem Teil der Produkte oder Dienstleistungen zu sperren. CODIGO ist nicht verpflichtet, die Produkte oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu erbringen, solange die betreffende(n) Rechnung(en) unbezahlt bleiben.

11.10. CODIGO kann den zugrunde liegenden Jahrespreis auf der Grundlage der Preisentwicklung für "Content: Datenverarbeitung, Hosting und verbundene Dienstleistungen" (Kennziffer: CPA08-6311) des Statistischen Bundesamtes (abrufbar unter: https://www-genesis.destatis.de/) zum 1. Januar eines jeden Jahres anpassen. Maßgeblich ist die Veränderung zum letzten Anpassungszeitpunkt bzw. bei der ersten Anpassung der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. CODIGO wird die Anpassung des Entgelts mindestens einen Monat vorher bekannt geben.

11.11. Weitere Regelungen zur Vergütung, der Abrechnung, zu Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftragsformular und den dort enthaltenen besonderen Bestimmungen.

11.12. Der KUNDE ist verpflichtet, CODIGO alle für eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere die Angabe einer empfangsbereiten E-Mail-Adresse.

11.13. Der BERATER ist verpflichtet, CODIGO seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen. Wenn der BERATER CODIGO seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht mitteilt, ist CODIGO berechtigt, die Umsatzsteuer bei der Rechnungsstellung zu berechnen.

11.14. Alle von der CODIGO angegebenen Preise gegenüber BERATERN verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt.). Bei Preisen gegenüber ENDKUNDEN beinhalten diese stets die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.). Alle Beträge und Gebühren, die angegeben oder erwähnt werden, sind in Euro zu zahlen.

11.15. Der KUNDE zahlt an CODIGO eine Vergütung, die sich nach dem gebuchten Leistungspaket der PLATTFORM richtet. Die Vergütung bestimmt sich nach dem Angebot bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung und/oder Preisliste von CODIGO, die dem Auftrag zugrunde liegen.

12. Außerordentliche Kündigung

Ohne dass dadurch andere Rechte oder Rechtsmittel beeinträchtigt werden, kann jede PARTEI diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere PARTEI kündigen, wenn:

- wenn eine PARTEI den Betrieb einstellt (Entweder in der Gesamtheit oder sofern Abteilungen betroffen sind, die mit zur Durchführung dieser Vereinbarung wesentlichen Aufgaben betraut sind);
- sofern eine Person (einschließlich eines Anteilseigners oder Inhaber eines anderen Sicherungsrechts) als Vermögens/-/Insolvenzverwalter für die jeweils andere Partei ernannt wird, oder sofern die Absicht einer solchen Bestellung geäußert wurde oder Unterlagen im Zusammenhang mit einer solchen Ernennung bei Gericht eingereicht werden;
- ein Verfahren eingeleitet wird, das zur Auflösung einer Partei führt bzw. bedeutet, dass deren Vermögenswerte an ihre Gläubiger, Anteilseigner oder andere Mitarbeiter verteilt werden (ausgenommen im Falle eines Unternehmensfusion oder einer Umstrukturierung).
- wenn über das Vermögen der anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenz-verfahrens abgelehnt wird

13. Änderungen dieser AGB

13.1. CODIGO ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn dies aus berechtigten Gründen, insbesondere aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischen Änderungen oder Weiterentwicklungen, geänderten organisatorischen Anforderungen an den Betrieb der PLATTFORM Regelungslücken in diesen AGB, geänderten Marktbedingungen oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und der KUNDE dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

13.2. Bei künftigen Änderungen wird CODIGO den KUNDEN mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich über die bevorstehenden Änderungen informieren und ihm mitteilen, wo er die bisherigen und neuen AGB einsehen kann.

13.3. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der KUNDE der Änderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung in

Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerspricht, sofern in der Änderungsmitteilung auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen wurde.

13.4. Soweit durch die Änderung ein wesentlicher Vertragsbestandteil geändert wird, dessen Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht oder Kardinalpflicht), erfolgt die Änderung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des KUNDEN. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf; hierzu gehören insbesondere Vereinbarungen über die an die CODIGO zu zahlende Vergütung.

14. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

14.1. CODIGO gewährleistet, dass die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der PLATTFORM während der Laufzeit des Vertrages erhalten bleibt und dass der vertragsgemäßen Nutzung der PLATTFORM keine Rechte Dritter entgegenstehen. CODIGO wird Sach- und Rechtsmängel der PLATTFORM innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. CODIGO kann die Nachbesserungspflicht auch dadurch erfüllen, dass sie UPDATES mit einer automatischen Installationsroutine auf ihrer Homepage zum Download bereitstellt und dem KUNDEN telefonische Unterstützung bei der Lösung etwaiger Installationsprobleme anbietet.

14.2. Das Recht des KUNDEN, bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Bei nur unerheblichen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

14.3. Der KUNDE ist verpflichtet, CODIGO Mängel an der PLATTFORM unverzüglich nach deren Entdeckung in Textform mitzuteilen.

15. Haftung

15.1. Für Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz oder Ersatz „vergeblicher Aufwendungen" (§ 284 BGB) gegen CODIGO gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung von CODIGO nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHaftG) und von CODIGO abgegebene Garantien bleiben unberührt.

15.2. CODIGO haftet für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CODIGO, der Mitarbeiter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CODIGO beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

15.3. CODIGO haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von CODIGO, der Mitarbeiter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CODIGO beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

15.4. Für fahrlässige Verstöße, die nicht unter Ziffer 15.3 fallen haftet CODIGO nur, wenn CODIGO eine wesentliche Vertragspflicht, d.h., eine Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht oder

Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist in solchen Fällen auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, d.h., auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

15.5. In allen anderen Fällen haftet CODIGO nicht.

16. Vertraulichkeit

16.1. Im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verweist CODIGO auf die im Rahmen der Plattform hinterlegte Datenschutzerklärung.

16.2. CODIGO erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. CODIGO wird Daten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, speichern und verarbeiten.

16.3. "*Vertrauliche Informationen*" sind alle Informationen, die eine PARTEI der anderen PARTEI im Zusammenhang mit dem Vertrag in schriftlicher, mündlicher, bildlicher oder elektronischer Form mitteilt oder zur Verfügung stellt und die als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich aus den Umständen ergibt. Hierzu gehören insbesondere Objektcodes, Dokumentationen und sonstige Unterlagen, Betriebsabläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

16.4. Die PARTEIEN werden über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der anderen Vertragspartei, strengstes Stillschweigen bewahren und diese weder weitergeben noch in sonstiger Weise verwerten. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Mitarbeiter der jeweiligen Vertragspartei und an Dritte ist nur dann zulässig, wenn die Weitergabe der betreffenden Informationen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den jeweiligen Mitarbeiter oder den Dritten erforderlich ist oder es sich bei dem Dritten um eine zur berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtete Person handelt.

16.5. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die nach dem vernünftigen Ermessen eines ordentlichen Kaufmanns unerheblich sind und daher keiner Geheimhaltung bedürfen. In Zweifelsfällen ist der Empfänger verpflichtet, den Status solcher Informationen mit der anderen PARTEI zu klären. Die Entscheidung der anderen PARTEI über die Vertraulichkeit dieser Informationen, die nach billigem Ermessen getroffen wird, ist dann verbindlich.

16.6. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn

- die betreffenden vertraulichen Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von einer PARTEI bereitgestellt werden, aus einem anderen Grund als einem Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt sind;

- die betreffenden vertraulichen Informationen einer PARTEI durch eine andere Quelle als die andere PARTEI zugänglich werden, sofern die PARTEI Grund zu der Annahme hat, dass diese Quelle selbst durch eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung an der Offenlegung der vertraulichen Informationen gehindert ist;
- die PARTEI die andere PARTEI ermächtigt hat, bestimmte vertrauliche Informationen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung an einen Dritten weiterzugeben;
- die vertraulichen Informationen sich bereits im rechtmäßigen Besitz der anderen PARTEI befanden, bevor sie von der anderen PARTEI zugänglich gemacht wurden; oder
- die offenlegende PARTEI aufgrund einer Anordnung eines zuständigen Gerichts, einer zuständigen Behörde oder einer zwingenden börsenrechtlichen Vorschrift zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet ist.

16.7. Von diesen Regelungen unberührt bleibt zwingendes Recht, dass die Erhebung, Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen durch eine Partei erlaubt oder anordnet (z.B. § 5 GeschGehG, §§ 6 ff. HinSchG).

16.8. Die PARTEIEN verpflichten sich, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages eingesetzten Mitarbeitern eine Regelung gleichen Inhalts, wie diese Klausel zu vereinbaren.

16.9. Ist eine PARTEI aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme, z.B. aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder gesetzlicher Meldepflichten zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, so entfällt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nur insoweit, als die Offenlegung der vertraulichen Informationen zur Erfüllung der die Offenlegung erzwingenden hoheitlichen Maßnahme erforderlich ist. In diesem Fall ist die PARTEI, die Adressat der hoheitlichen Maßnahme ist verpflichtet, die andere PARTEI unverzüglich vor der Offenlegung schriftlich zu informieren und in Absprache mit der anderen PARTEI vor der Offenlegung alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Offenlegungsanträge abzulehnen und/oder die Vertraulichkeit der Informationen sicherzustellen.

16.10. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auf unbestimmte Zeit über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus.

17. Support

17.1. Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden an die E-Mail-Adresse – info@codigo.de – oder die von CODIGO zur Verfügung gestellte Telefonnummer gemeldet werden. CODIGO wird innerhalb der Supportzeit (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 15:00 Uhr unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Saarbrücken) die entsprechenden Störmeldungen bearbeiten. Innerhalb der Supportzeiten erfolgt eine Reaktion auf kritische Fehlermeldungen (z.B. Totalausfall des Systems) innerhalb von 4 Stunden. Bei Fehlern, die entweder keine Beeinträchtigung der Nutzung mit sich führen oder die mit einem Workaround gelöst werden können wird CODIGO innerhalb von zwei Werktagen reagieren.

17.2. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Reaktionszeit am folgenden Arbeitstag.

17.3. Supportanfragen werden immer in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

17.4. Der KUNDE muss bei der Beschreibung, Isolierung, Identifizierung und Meldung von Fehlern, die von CODIGO bereitgestellten Anweisungen befolgen.

18. Alternative Streitbeilegung

18.1. KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben die Möglichkeit, im Falle einer Streitigkeit auf dem EU-Portal "Your Europe" (https://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm) ein Online-Schlichtungsverfahren unter Beteiligung einer anerkannten Schlichtungsstelle durchzuführen. Hierzu können sie die EU-Online-Schlichtungsplattform unter der URL: https://ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

18.2. KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben zudem die Möglichkeit, eine alternative Streitbeilegung im Sinne des § 36 VSBG in Anspruch zu nehmen. CODIGO nimmt nicht an dem alternativen Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teil.

18.3. Das Schlichtungsverfahren ist keine zwingende Voraussetzung für die Anrufung der zuständigen ordentlichen Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit zur Beilegung von Differenzen dar, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können.

18.4. Andere nationale Regelungen zur Durchführung von Schlichtungsverfahren bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die vorstehende Rechtswahl gilt gegenüber ENDKUNDEN nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

19.2. Bei BERATERN ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der CODIGO in 66119 Saarbrücken. Dasselbe gilt, wenn der BERATER Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Das Recht der CODIGO, das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

19.3. Der ENDKUNDE ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen, die ihm aus diesem Vertrag zustehen, aufzurechnen oder zurückzubehalten, es sei denn, die Gegenansprüche sind von der CODIGO schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.